

Persönliche Schutzausrüstung

Sicherheit durch sachgerechte Pflege!



Einsatzstellen der Feuerwehr sind voller Gefahren. Nicht alle Gefahren sind für die Einsatzkräfte voraussehbar oder abstellbar. Um den Gefahren sicher entgegenzutreten zu können, ist es erforderlich, jedem Feuerwehrangehörigen für Ausbildung, Übung und Einsatz geeignete Persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung zu stellen und sie auch zu benutzen. Die Schutzkleidung jedes Feuerwehrangehörigen, zum Schutz vor den allgemeinen Gefahren im Feuerwehrdienst, besteht aus Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Feuerwehrschutzanzug, -handschuhe und -schuhwerk.

Damit der volle Schutz der Einsatzschutzkleidung erhalten bleibt, ist es wichtig, sie nur in den vorgegebenen Grenzen, also bestimmungsgemäß, einzusetzen und sie nach jeder Benutzung wieder in einem einsatzbereiten Zustand abzulegen. Unzulänglich-

keiten an der Schutzkleidung müssen beseitigt oder dem Gerätewart/Wehrführer gemeldet werden. Eine Vernachlässigung dieser Grundpflichten eines jeden Feuerwehrangehörigen, die in § 30 Abs. 2 UVV „Grundsätze der Prävention“ festgelegt sind, könnten sogar als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es sollte selbstverständlich sein, dass jeder Feuerwehrangehörige seine Schutzkleidung nach jeder Nutzung auf Vollständigkeit, äußerlich erkennbare Schäden und Verschmutzung prüft. Eine notwendige Reparatur oder Reinigung der Kleidung darf auch nicht auf die lange Bank geschoben werden. Dennoch gibt es in einigen Feuerwehren zu stark verschmutzte bzw. defekte oder unzulänglich reparierte Schutzkleidung. Werden Verschmutzungen oder Schäden an der Schutzkleidung durch mechanische Einwirkungen bzw. durch Hitze oder

Zur Mängelerkennung und -beseitigung ist es hilfreich, wenn entsprechend der Geräteprüfordnung (GUV-G 9102), jährlich eine Prüfung der Schutzkleidung durchgeführt wird. Wie diese Prüfung erfolgt, liegt in der Verantwortung des Wehrführers oder einer von ihm beauftragten befähigten Person. Als Prüfmethode bietet sich hier ein Vergleich des Ist-Zustandes mit dem Zustand bei Neubeschaffung unter Berücksichtigung der Hinweise der Hersteller an. Das Ergebnis ist zu dokumentieren. Für die Art der Dokumentation gibt es keine Vorgaben.

Hersteller von Schutzausrüstungen haben speziell für ihre Produkte Hinweise zum bestimmungsgemäßen Gebrauch, zur Wartung, Pflege und Lagerung der Ausrüstung erarbeitet, die es zu beachten gilt. Damit wird das erforderliche Maß an Sicherheit zum Schutz der Feuerwehrangehörigen über die gesamte Nut-

zungsdauer der Kleidung hinweg gewährleistet.

Nachfolgende Anmerkungen zum Umgang mit der Schutzkleidung sollten berücksichtigt werden:

- Unterweisung der Feuerwehrangehörigen über Verantwortung zum Erhalt des einsatzfähigen Zustandes der Schutzkleidung.
- Organisation einer regelmäßigen Schutzzeugpflege und Reparatur.
- Erste Säuberungsmaßnahmen sollten bereits an der Einsatzstelle in Form einer Grobreinigung (z. B. durch Abbürsten eventuell noch bei angelegtem Atemschutz) durchgeführt werden.
- Jährliche Prüfung der persönlich zugeordneten Schutzkleidung durch eine befähigte Person.
- Beachtung der Herstellerhinweise zum Umgang mit der Schutzkleidung.
- Auch wenn viele Hersteller auf die Möglichkeit der Nutzung einer Haushaltswaschmaschine zum Waschen des Feuerwehrschutzanzuges hinweisen, ist hiervon abzuraten, vor allem, wenn in ihr auch die tägliche Wäsche eines privaten Haushaltes gewaschen wird.
- Insbesondere wenn Teile des Feuerwehrschutzanzuges aus einem mehrlagigen Aufbau bestehen und Reflexstreifen vorhanden sind, bestehen erhöhte Reinigungsanforderungen, die in der Regel nur durch professionelle Wäschereien bzw. Reinigungsfirmen gewährleistet werden können.
- Bei der Beschaffung der Schutzkleidung sollten die Möglichkeiten zur Säuberung und Reparatur ein Auswahlkriterium sein.

*Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
Abteilung Prävention*